

Teilnehmer des Blutfreitags. Darüber hinaus hat es einen überregionalen Wert, weil das Studium der Predigten jedem neue Einsichten vermitteln, der sich mit der kirchlichen Verkündigungsarbeit, -form und deren Inhalt in nationalsozialistischer Zeit beschäftigt.

Markus Talgner

7. Landesgeschichte – Landkreisbeschreibungen – Stadtgeschichte

PETER CLAUS HARTMANN: Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute. Regensburg: Pustet Verlag 1989. 666 S. mit 280 Abb. Ln. DM 78,-.

Daß eine eingängige, kurzgefaßte Geschichte Bayerns einem Bedürfnis weiterer Kreise Geschichtsinteressierter entgegenkommt, zeigt allein schon die Tatsache, daß Benno Hubensteiners 1950 erstmals vorgelegte »Bayerische Geschichte« weite Verbreitung fand und eine Reihe von Neuauflagen erlebte, weitere knapp gefaßte, auf ein größeres Publikum abzielende Darstellungen aus der Feder anderer Autoren, auf die am Schluß noch einmal zurückzukommen sein wird, sind seither gefolgt. Das hier vorzustellende Werk stellt den jüngsten Ansatz in dieser Richtung dar.

Hartmanns Konzept läßt sich dahingehend umschreiben, daß einmal die Zeitspanne von rund eineinhalb Jahrtausenden umfaßt wird – vom Beginn des 6. Jahrhunderts bis in die allerjüngste, noch über die Ära Franz Josef Strauß hinausreichende Gegenwart. Die mit 1200, 1500, 1800 (dies jeweils lediglich ungefähre Zeitmarken) und 1918 gesetzten Zäsuren erscheinen durchaus sachgerecht, bezeichnen sie doch generellere, auch für die bayerische Entwicklung relevante Umbrüche: das Werden des Territorialstaats (als Teilaspekt einer weitere Bereiche ergreifenden »Aufbruchszeit«), die Ausbildung frühmoderner Staatlichkeit, das Entstehen »Staatsbayerns« im Gefolge des Zusammenbruchs des alten Reiches und der »Flurbereinigung« in der napoleonischen Zeit, zusammen mit einer Modernisierung des Staatsapparats wie auch dem Entstehen konstitutioneller Regierungsformen, schließlich der »Freistaat«, dessen Vitalität auch das nationalsozialistische Zwischenspiel einer »Reichsprovinz« auf die Dauer nicht zu untergraben vermochte. Schwieriger als die chronologische Strukturierung ist die Frage der räumlichen Erfassung zu lösen, war doch der Umfang dessen, was unter »Bayern« zu verstehen ist, im Laufe der Jahrhunderte erheblichen Wandlungen unterworfen. Daß hier für die bis an die Schwelle zum 19. Jahrhundert reichende Entwicklungsphase Altbayern, Franken und Ostschwaben in etwa gleichgewichtig behandelt werden, auch die Pfalz und der Donau-Alpenraum, soweit sie mit der Geschichte Bayerns in engerem Zusammenhang stehen, einbezogen werden, verdient besondere Hervorhebung, ebenso daß dabei der komplexen Struktur des fränkischen und schwäbischen Raumes mit dem vielgestaltigen Nebeneinander von geistlichen und weltlichen Territorien, Reichsstädten und -dörfern sowie reichsritterschaftlichen Herrschaften Rechnung getragen wird. Erst mit der 1814 erreichten endgültigen räumlichen Konsolidierung Gesamtbayerns entfällt diese Crux, ist ein klar zu definierender Rahmen gegeben.

Wenn auch, vor allem für Altbayern, die an den einzelnen Herrscherpersönlichkeiten festgemachte Chronologie das Gerüst abgibt, kommen dennoch nicht weniger strukturelle Gesichtspunkte zu ihrem Recht. Raum und Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft, Kirche, Kunst und Kultur werden schwerpunktartig thematisiert und, wo es geraten schien, auch für alle drei Räume zusammengefaßt (so z.B. »Ständische Bewegung, Gesellschaft und Wirtschaft im bayerischen, ostschwäbischen und fränkischen Raum« S. 161–172). Diese Themenbereiche werden keineswegs nur als Anhängsel an die politische Entwicklung behandelt, sondern haben im Gesamtaufbau der Darstellung durchaus ihr Eigengewicht. Daß sich ein Autor auf so zahlreichen, in der wissenschaftlichen Praxis vielfach durch Einzeldisziplinen vertretenen Fachgebieten – man denke nur etwa an die Kunstgeschichte – nicht mit gleicher Kompetenz äußern kann, liegt auf der Hand. Als Fazit dieser Überschau läßt sich feststellen, daß der gesamte Raum des heutigen Freistaats Bayern (und, wo es geboten war, auch nur zeitweilig mit Bayern verbundene Gebiete) in einem übersichtlichen Raster erfaßt wurde, das – unterstützt von einem gut gegliederten, ausführlichen, über 40 Druckseiten umfassenden Register – den Zugriff zu einzelnen Tatbeständen mühelos ermöglicht.

Seinem Titel »Bayerns Weg in die Gegenwart« wird das Werk voll gerecht, wird doch der Entwicklung seit der Wende zum 19. Jahrhundert fast die Hälfte des verfügbaren Raums eingeräumt. Daß dabei auf die Verhältnisse nach 1945 mehr als ein Zehntel des Gesamtumfangs entfällt, verdient besonders hervorgehoben zu werden, erfährt dieser Zeitraum doch in der Regel nur eine stiefmütterliche Behandlung. So kann man sich z.B. nicht allein über die personelle Zusammensetzung sämtlicher bayerischen Nachkriegskabinetts informieren, sondern auch über soziale Herkunft und Werdegang führender Exponenten der bayerischen

Politik. Dabei lassen sich bemerkenswerte Erkenntnisse über das Maß sozialer Mobilität gewinnen, die geeignet sind, gängige Klischees über verkrustete soziale Strukturen zu widerlegen.

Eine eingehendere Auseinandersetzung mit dem sachlichen Gehalt des Werks und den dabei vertretenen wissenschaftlichen Positionen verbietet allein schon der hier gegebene äußere Rahmen. Auf einige Beobachtungen soll dennoch verwiesen werden. So geht der Verfasser ausführlich auf die Verfassungsstrukturen ein, ebenso auf die Einbindung in den Reichsorganismus. Besonders anzumerken ist auch die durchgehende Behandlung der geistlichen Territorien Altbayerns (unter Einbeziehung des Erzstifts Salzburg), Frankens und Ostschwabens. Ebenso werden gesellschaftliche und religiöse Entwicklungen in zusammenfassenden Abschnitten übersichtlich dargeboten. Unverkennbar ist das didaktische Engagement; auch der nicht im engeren Sinne fachlich vorgebildete Leser bleibt stets im Blickpunkt. Vor allem das reiche Material an Karten, Statistiken, Funktionsschemata (z. B. S. 202 Landstände, S. 207 Steuer- und Abgabensystem) und sonstigen graphischen Darstellungen trägt zur Veranschaulichung nicht wenig bei. Die Bildbeigaben sind um eine ausgewogene Berücksichtigung des gesamten Gebietes des heutigen Bayern bemüht und, selbst ohne Verwendung von Kunstdruckpapier, von erfreulicher Qualität. Ein »Bibliographischer Anhang« von 20 Druckseiten ermöglicht, da durchdacht gegliedert, raschen Zugriff zu weiterführender Literatur.

Hartmanns Übersicht über die bayerische Geschichte ist, dies als resümierendes Urteil, durchaus eine Leistung eigenen Gepräges. Sein hauptsächliches Anliegen war es, die historische Entwicklung, die zum gegenwärtigen Bayern geführt hat, auf dem Stand heutiger Erkenntnis und Sehweise prägnant und gut lesbar zusammenzufassen. Sachorientierung, nicht Forschungsdiskussion steht im Vordergrund, die Aufbereitung des Materials ist dem Prinzip enzyklopädischer Erfassung verpflichtet. Daß mancher Wunsch nach Vertiefung und problemorientierter Erörterung auf Kosten der Darbietung von Fakten auf der Strecke blieb, soll nicht verschwiegen werden, wenn auch im Text immer wieder namhafte Autoritäten bemüht werden. Was Hartmanns Darstellung besonders auszeichnet, ist die konsequent durchgehaltene gesamt-bayerische Perspektive. Sowohl Benno Hubensteiner (»Bayerische Geschichte«, erstmals 1950) als auch Andreas Kraus (»Geschichte Bayerns«, 1983; »Grundzüge der Geschichte Bayerns«, 1984) legen bis zum Ende des alten Reiches den Hauptakzent auf Altbayern, die Zeit nach 1945 bleibt ausgeklammert. Karl Bosl (»Bayerische Geschichte«, erstmals 1971) geht es darum, den »anthropologischen Akzent« einer »historischen Strukturanalyse des bayerischen Menschseins« (ebd. S. 7) herauszustellen. Praktischen Bedürfnissen nach rascher Orientierung wollen Hans Ralls »Zeittafeln zur Geschichte Bayerns« (1974) dienen; die Einbeziehung des pfälzischen und fränkisch-schwäbischen Raumes läßt freilich erkennen, daß der Blickwinkel über die altbayerischen Kernlande hinausreicht. Am nächsten kommt der Verfahrensweise Hartmanns der »Territorien-Plotz«; hier findet sich auch bereits die räumliche Differenzierung in Bayern (Altbayern), Franken und das (östliche) Schwaben. Die Aufteilung des Stoffes auf, von verschiedenen Autoren bearbeitete, dem Gliederungsprinzip des Werks entsprechend, regional und zeitlich voneinander getrennte, zudem auf zwei Bände verteilte Abschnitte erschwert jedoch die rasche Gewinnung eines Gesamtbildes der historischen Entwicklung Bayerns.

So ist das Wagnis, das der Verfasser mit dieser Übersicht über die Geschichte Bayerns auf sich genommen hat, durchaus zu begrüßen. Ein solcher Leitfaden, nach dem man in Studium und Schule dankbar greifen wird, der aber auch ganz allgemein ein geschichtsinteressiertes Publikum anzusprechen vermag, hatte bislang gefehlt.

Günter Christ

SIEGFRIED FREY: Das württembergische Hofgericht 1460–1618 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B: Forschungen, Bd. 113). Stuttgart: Kohlhammer Verlag 1989. 242 S. mit 9 Abb. Kart. DM 36,-.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil, chronologisch gegliedert entlang der fünf Hofgerichtsordnungen der Jahre 1475–1654, hat zum Ziel, »Geschichte, Bedeutung und Praxis des Hofgerichts möglichst umfassend zu untersuchen« (S. 5). Beim zweiten Teil handelt es sich um ein »Verzeichnis der Richter, Beisitzer, Sekretäre und Advokaten des württembergischen Hofgerichts von 1460–1618 mit Angaben zur Familie, zu Studium, Tätigkeit beim Hofgericht und weiterem Werdegang«.

Der Verfasser geht von der These aus, daß im Herzogtum Württemberg die Landschaft einen weitaus größeren Einfluß auf die Entwicklung des Hofgerichts genommen hat als anderenorts, Grund für ihn, von einem »württembergischen Sonderweg« zu sprechen. Wie in anderen Territorien des Reichs erfolgte aber